

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund § 14 Abs. 5 der Verbandsordnung in Verbindung mit §§ 16 Abs. 3, 18 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes in ihrer Sitzung am 01.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

Tsd. €

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf

in den Aufwendungen auf

54.734

54.734

§ 5

Steuern werden nicht erhoben.

im Vermögensplan

in der Aktiva auf

in der Passiva auf

1.101.450

1.101.450

§ 6

im Finanzplan
in den Einnahmen auf
in den Ausgaben auf

61.338

61.066

Der Verbandsgeschäftsführer und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.
Die Verbandsgeschäftsstelle ist wie im Vorjahr und wie für das aktuelle
Haushaltsjahr geplant mit einer Halbtagsstelle besetzt.

festgesetzt.

Oldenburg, 01.12.2017

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden
nicht veranschlagt.

Verbandsgeschäftsführer

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Anmerkung:

Zur Information ist als Anlage die beabsichtigte Gewinnverteilung
für das Wirtschaftsjahr 2017 in 2018 beigefügt.